

Abteilungsordnung der Radsport & Triathlonabteilung **des LeichtAthletik Vereins Goch-Kessel e.V.**

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Abteilungsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Name der Abteilung

Die Abteilung gibt sich folgenden Namen: Radportabteilung

§ 3 Status der Abteilung

Die Abteilung ist rechtlich unselbstständig und organisatorisch eine Untergliederung des Vereins. Die Abteilung kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen.

§ 4 Mitglieder

Alle Mitglieder der Abteilung sind Mitglieder des Vereins und unterliegen den in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins. Das gilt gleichermaßen für aktive wie für passive Mitglieder der Abteilung.

Mitglieder aus den Bereichen Radsport, Triathlon und Outdoorsport werden in dieser Abteilung geführt.

§ 5 Verwaltung

Die Belange der Abteilung werden vom Vorstand wahrgenommen.
Eigene Organe hat die Abteilung nicht.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Verordnung wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.11.2017 beschlossen und tritt sofort in Kraft.